

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Differenz zum Vorjahr	2020	Finanzplan 2021	2022	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 364 815	2 570 000	2 470 000	-100 000	2 470 000	2 470 000	2 470 000	
30 Personalaufwand	2 289 147	2 435 000	2 335 000	-100 000	2 335 000	2 335 000	2 335 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	75 668	135 000	135 000		135 000	135 000	135 000	
Total Ertrag	-715 680	-709 000	-699 000	10 000	-689 000	-666 000	-666 000	
42 Entgelte	-131 680	-109 000	-96 000	13 000	-86 000	-63 000	-63 000	
49 Interne Verrechnungen	-584 000	-600 000	-603 000	-3 000	-603 000	-603 000	-603 000	
Ergebnis	1 649 135	1 861 000	1 771 000	-90 000	1 781 000	1 804 000	1 804 000	
Abzüglich Einzelkredite	-584 000	-600 000	-603 000	-3 000	-603 000	-603 000	-603 000	
Ergebnis Globalsaldo	2 233 135	2 461 000	2 374 000	-87 000	2 384 000	2 407 000	2 407 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
4910101 Vergütung von Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-387 000	-403 000	-405 000	-2 000	-405 000	-405 000	-405 000	
4910102 Vergütung von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-89 000	-89 000	-89 000		-89 000	-89 000	-89 000	
4910103 Vergütung von Gerichten für Dienstleistungen	-108 000	-108 000	-109 000	-1 000	-109 000	-109 000	-109 000	
Total Einzelkredite	-584 000	-600 000	-603 000	-3 000	-603 000	-603 000	-603 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Für das Budget 2017 wurde vom Grossen Rat die beantragte Erhöhung der Lohnsumme um 120 000 Franken genehmigt. Gleichzeitig wurde jedoch die Überprüfung des Personalaufwandes im Rahmen des Budgets 2018 in Aussicht gestellt. Mit dem Leiterwechsel per 1. Juli 2017 wurde die Organisation sowie die allgemeine Personalsituation im Herbst 2017 überprüft, weshalb entsprechende Auswirkungen zwar für das Jahr 2018 eingetreten sind, aber erst für das Jahr 2019 budgetwirksam werden.

Die Finanzkontrolle ist seit dem 1. Januar 2018 neu in zwei Abteilungen organisiert. Aufgrund der verschlankten Führungsstruktur, vereinfachter Prozessabläufe und reduziertem Arbeitsumfang (Integration der Bezirksgerichte als Regionalgerichte in die kantonale Justizverwaltung) wurden zwei Revisionsassistenten-Teilzeitstellen, die per 30. Juni 2017 und 28. Februar 2018 frei wurden, bisher nicht neu besetzt. Dies erlaubt es der Finanzkontrolle, den Personalaufwand im Budget 2019 um 100 000 Franken ohne Leistungsabbau zu senken.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht

Die Finanzkontrolle als unabhängiges Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt den Grossen Rat bzw. seine Geschäftsprüfungskommission bei seiner verfassungsmässigen Finanzaufsicht über die kantonale Verwaltung und die kantonalen Gerichte sowie die Regierung bzw. das Departement für Finanzen und Gemeinden bei ihrer Finanzaufsicht über die kantonale Verwaltung.

Wirkung Der Grosse Rat und die Regierung erhalten aufgrund der Aufsichtstätigkeit verlässliche und transparente Informationen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und zur Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit. Die geprüften Stellen und die politischen Instanzen erhalten unabhängige und fundierte Informationen zu den Geschäftsprozessen (einschliesslich den Risiken und dem Internen Kontrollsystem).

Produkte Dienststellen- und Projektprüfungen - Laufende Aufsicht - Revisionsmandate - Unterstützung der Geschäftsprüfungskommission

	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Differenz zum Vorjahr	2020	Finanzplan 2021	2022
Franken							
PG 1: Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht							
Aufwand	2 364 815	2 570 000	2 470 000	-100 000	2 470 000	2 470 000	2 470 000
Ertrag	-715 680	-709 000	-699 000	10 000	-689 000	-666 000	-666 000
Ergebnis	1 649 135	1 861 000	1 771 000	-90 000	1 781 000	1 804 000	1 804 000
Abzüglich Einzelkredite	-584 000	-600 000	-603 000	-3 000	-603 000	-603 000	-603 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	2 233 135	2 461 000	2 374 000	-87 000	2 384 000	2 407 000	2 407 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Tendenz
Prüfungen und Berichte	ANZAHL	78	82	60	65	gleichbleibend
Aufträge der GPK und der Regierung gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung	ANZAHL	9	8	10	6	gleichbleibend
Bedeutende Prüfungsfeststellungen mit Empfehlungen und Anträgen (Dienststellen- und Projektprüfungen)	ANZAHL	116	82	110	90	gleichbleibend
Vernehmlassungen / Stellungnahmen zu Rechtssetzungs- und Finanzvorlagen	ANZAHL	26	8	15	10	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Tendenz
Die risikoorientierte Aufsicht über die kantonale Verwaltung und die Gerichte durch Dienststellen- und Projektprüfungen ist sichergestellt.						
Angemessene Revisionsintensität / In der Regel ist jede Dienststelle (DS) innerhalb von 5 Jahren mindestens einmal umfassend geprüft, wobei das Intervall risikoorientiert festgelegt wird.	JAHRE	5	5	<= 5	<= 5	gleichbleibend
Anzahl Dienststellenprüfungen und Projektprüfungen (Verpflichtungskredite, Bauprojekte, Informatikprojekte etc.)	ANZAHL	33	46	32	30	gleichbleibend
Die besonderen Aufträge gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung der GPK und der Regierung sind zu deren vollen Zufriedenheit erbracht.						
Positive Beurteilung durch die GPK und durch die Regierung	PROZENT	92	96	95	95	gleichbleibend
Die Prüfung der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung, Geschäftsberichte und Anhang) und die Berichterstattung durch die Finanzkontrolle erfolgt zeitgerecht und konzise.						
Einhaltung der Vorgaben	JAEHRLICH	eingehalten	eingehalten	einhalten	einhalten	gleichbleibend
Organisationen / Institutionen, die erhebliche kantonale Beiträge gemäss Art. 2 Abs. 4 GFA empfangen, sind regelmässig geprüft.						
Angemessene Revisionsintensität/Maximales Prüfungsintervall je nach Beitragshöhe und Risikobeurteilung	JAHRE	10	10	10	10	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Tendenz
Die Prüfung und Berichterstattung bei Revisionsmandaten gemäss den besonderen Rechtsgrundlagen und den Grundsätzen der Finanzaufsicht erfolgt zeitnah und risikoorientiert.						
Zeitgerechte und risikoorientierte Berichterstattung	JAEHRLICH	eingehalten	eingehalten	einhalten	einhalten	gleichbleibend
Die Zufriedenheit der Dienststellen und der Revisionskunden mit der Prüftätigkeit der Finanzkontrolle ist gemäss Kundenbefragung hoch.						
Anteil der Beurteilung "gut" und "sehr gut" in % der beantworteten Fragen bzw. Fragebogen	PROZENT	94	93	>= 90	>= 90	gleichbleibend
Die Abwicklung der Dienststellen- und Projektprüfungen erfolgt speditiv und konzentriert.						
Dauer zwischen dem Antrittsgespräch und dem Berichtsversand (einfache Prüfungen)	WOCHEN	13	10	16	16	gleichbleibend
Dauer zwischen dem Antrittsgespräch und dem Berichtsversand (komplexe Prüfungen)	WOCHEN	20	18	24	24	gleichbleibend
Dauer zwischen der Schlussbesprechung und dem Berichtsversand	TAGE	5	5	< 5	< 5	gleichbleibend
Die Prüfungstätigkeit erfolgt zweckmässig, gut organisiert und gemäss den Prüfungsstandards.						
Positives Gesamturteil aus der externen Qualitäts- und Leistungsbeurteilung durch die von der GPK gewählte Revisionsstelle	JA/NEIN	eingehalten	kein Wert	einhalten	kein Wert	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Leistungsumfang

Durch die Integration der Bezirksgerichte als Regionalgerichte in die kantonale Justizverwaltung per 1. Januar 2017 nimmt die Anzahl der Prüfungen als externe Revisionsstelle und somit die Anzahl der Berichte ab 2018 ab. Die anderen Leistungskennzahlen wurden dem aktuellen Wert der Rechnung 2017 angepasst.

Zielsetzungen und Indikatoren

Das bisherige Ziel "Die Prozesse (inkl. Risiken und Kontrollen der Dienststellen und Projekte sind betreffend die Kriterien Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit umfassend geprüft" mit dem Indikator "Ausgewogenheit der "hoch" gewichteten Anträge/Empfehlungen zur Ordnungsmässigkeit, zur Rechtmässigkeit und zur Wirtschaftlichkeit" wird nicht mehr weiterverfolgt, da die Ausgewogenheit nicht gesteuert werden kann, sondern von den Prüfungsfeststellungen abhängt.

Die anderen Zielsetzungen und Indikatoren bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.